

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1820**

5.2.1820 (Nr. 36)

# Karlsruher Zeitung.

Nr. 36.

Samstag, den 5. Febr.

1820.

Sachsen. — Württemberg. (Ständeverammlung.) — Frankreich. (Deputirtenkammer.) — Niederlande. — Oestreich. — Preussen. (Verordnung wegen Steichstellung des Salzverkaufspreises auf den Salzniederlagen in der Monarchie.) — Schweden. — Spanien.

## Sachsen.

Dresden, den 25. Jan. Heute wurde die Gemahlin des Fürsten Heinrich LXIII. Reuß, geborne Gräfin zu Stollberg-Bernigerode, hier selbst von einer Tochter glücklich entbunden.

## Württemberg.

Stuttgart, den 4. Febr. In der 12ten Sitzung der Kammer der Abgeordneten am 3. d. ließ der Präsident nachstehende Note der Kammer der Ständesherrn verlesen, und bemerkte, daß morgen wohl die, in der Note erwähnte vertrauliche Besprechung statt haben werde. Die Kammer der Ständesherrn an die Kammer der Abgeordneten: Die Kammer der Ständesherrn hat die Ehre gehabt, die ihr gestern zugekommene gefällige Note der Kammer der Abgeordneten vom 29. v. M., in Betreff des Antrags des Kön. Finanzministeriums auf Verwilligung der direkten Steuern, zu erhalten, und bereit sich, darauf zu erwiedern, daß, wenn sie auch eine genügende Kenntniß über den gemachten Antrag annoch entbehrt, übrigens Ursache hat, vorauszusetzen, daß die vor einer solchen Verwilligung durch die Verfassung erforderliche vorgängige Prüfung noch nicht statt gefunden habe, daß mithin der §. 181, in Ansehung dieses wichtigen Gegenstandes, keine Anwendung finden dürfte, und obgleich die Ausübung des Buchstabens der Verfassung nie ein Gegenstand verschiedener Ansichten werden könne, die Kammer der Ständesherrn dennoch, in wohlbegründeter Erwägung des die Handhabung der Verfassung, das Wohl der Regierung und des Landes bezweckenden gemeinschaftlichen hohen Berufs, gerne bereit sey, zu der zwischen den beiderseitigen Parteien zu verabredenden Zeit mit der Kammer der Abgeordneten zur vertraulichen Besprechung in dem Lokale für die Plenarsitzungen zu dem Zwecke zusammen zu treten, um die Vorliegenheit zu vernehmen, und sich darüber mit der Kammer der Abgeordneten vertraulich zu be-

rathen. Sich damit ic. Stuttgart, den 1. Februar 1820. In einer weitem Note vom 1. d. zeigte die Kammer der Ständesherrn die Legitimation des Freiherrn von Mauclet zur Stimmführung für des Herzogs Ferdinand von Württemberg Hoh. an. Die Tagesordnung führte nun zur Berathung der Motion des Prälaten Dapp wegen Ausscheidung des Altwürttembergischen evangelischen Kirchenguts. Prälat von Abel sprach in ausführlichem Vortrage über die Wichtigkeit und Dringlichkeit des Gegenstandes, worauf Prälat Müller die hierbei zu beachtenden Gesichtspunkte feststellte. Die Kammer beschloß, daß sie noch nicht Kommissarien zu gemeinschaftlicher Ausscheidung dieses Kirchenguts wählen könne, daß aber der Präsident ersucht seyn soll, auf dem gewöhnlichen Wege über den Gegenstand die Einleitung gegenüber von der Regierung und der Kammer der Ständesherrn zu treffen. Der Antrag des Abgeordneten Zimmerlen auf Fortbestand der Kreisbehörden wurde der zur Prüfung der Organisationsbedürfte niedergesetzten Kommission zugewiesen. Wegen einer eben eingetroffenen Einladung der königl. Kommissarien an die Kommissarien der Kammer zum ersten, der Berathung der Geschäftsordnung zu widmenden Zusammentritt, wurde die Sitzung aufgehoben.

## Frankreich.

Paris, den 1. Febr. Gestern haben die Bureau der Deputirtenkammer sich versammelt, um zu einer vorbereitenden Prüfung des Einnahmebudget zu schreiten. Mehrere Mitglieder der Zentralkommission, welche den diesfalligen Gesetzentwurf näher berathen, und dann der Kammer Bericht darüber abstaten soll, sind bereits ernannt. Morgen wird die Deputirtenkammer wieder öffentliche Sitzung halten.

Graf von Duteil, ehemaliger königl. Minister und 17 Jahre lang Referent in dem Konseil der Prinzen in England, ist vor einigen Tagen hier in einem an Mangel und Elend gränzenden Zustands gestorben.

Gestern sind keine Condner Blätter hier angekommen. Das schon so oft verbreitete Gerücht, der König von England sey gestorben, erneuert sich. Gewiß scheint es zu seyn, daß die körperliche Gesundheit Sr. Maj. im verfloffenen Monate nicht so gut war, als in den früheren.

Gestern standen hier die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 72 $\frac{4}{5}$ , und die Bankaktien zu 1432 $\frac{1}{2}$  Fr.

Die preuß. Staatszeitung vom 29. Jan. enthält folgendes: Man hat mit eben so vielem Unwillen als Erstaunen in der Haude und Spenerschen Zeitung vom 27. d. M. folgenden Pariser Artikel gelesen: „Ein großes Hinderniß der Amnestie sind die vielen Konfiskationen von Gütern, die zum Theil den neuen Jesuiten, Professhäusern zu Gute gekommen sind, an deren Zurückgabe also kaum zu denken ist. Diese Kämpfe dürften daher noch Jahrzehende fortdauern, ehe das entgegengesetzte Interesse ausgeglichen werden kann.“ Dieser Artikel enthält eben so viele Unrichtigkeiten als Zeilen, und sie sind von der Art, daß die Quelle derselben nicht einmal eine französisch-revolutionäre Zeitung seyn kann, weil diese Blätter ihren Lügen wenigstens ein solches Gewand umwerfen, daß der Leser getäuscht werden kann. Es ist schwer zu begreifen, wo der Redakteur diese Nachricht hergenommen habe, und man muß erwarten, daß er dies anzeige. Die Jesuiten haben keine Professhäuser in Frankreich, weil sie überhaupt nicht geduldet werden. Auch haben sie, bis jetzt wenigstens, keine Hoffnung, in diesem Staate wieder aufgenommen zu werden, weil der Geist der Regierung und die öffentliche Meinung des größeren Theiles der katholischen Glaubensgenossen ihrem Institute nicht günstig ist. Haben sie keine Professhäuser, so konnten diese auch nicht mit Gütern ausgestattet werden. Ueberhaupt aber haben weder die Jesuiten, noch irgend ein Institut, noch irgend eine Privatperson, seit der Restauration, von Konfiskationen herrührende Güter erhalten können, weil ganz und gar keine konfisziert worden sind u.

#### Niederlande.

Brüssel, den 29. Jan. Der König ist am 26. d. nach dem Gelderlande abgereiset, von woher, so wie aus andern Gegenden, wir traurige Berichte von Ueberschwemmungen erhalten. Die Dämme Broederdyk bei Arnheim, Oberbetum und jene unterhalb Pannerden sind durchbrochen. Der König hat bereits beträchtliche Summen aus seiner Kasse angewiesen, um den Unglücklichen, welche Opfer dieser fürchterlichen Geißel geworden, zu Hülfe zu kommen. Südbrabant erhält von diesen Geldern 30,000 fl. Der Kronprinz und seine Gemahlin haben zu gleichem Zwecke 6000 fl. bestimmt.

#### Oesterreich.

Wien, den 29. Jan. Unsere heutige Zeitung

enthält folgende Kundmachung: Am 31. d. wird, in Gemäßheit der Bestimmungen des Patents vom 21. März 1818, von den im Laufe des Jahres 1819 durch den allgemeinen Tilgungsfond eingelösten Schuldverschreibungen der ältern verzinslichen Staatsschuld ein Kapitalbetrag von 5,566,693 fl. 17 $\frac{1}{2}$  kr., wovon die jährlichen Zinsen 125,000 fl. 35 $\frac{1}{2}$  kr. betragen haben, in dem Verbrennhause am Glacis vor dem Stubenthore um 11 Uhr Vormittags öffentlich vertilgt werden. An diesem Tage und am 4. und 7. künftigen Monats wird ebendasselbst die Verbrennung einer Summe von 49 Millionen Gulden Papiergeld erfolgen, welche seit dem 16. März 1818 durch die bisherigen Maßregeln zur Einziehung des Papiergeldes eingelöst ist. Die Vertilgung der Schuldverschreibungen der ältern Staatsschuld wird dadurch die Summe von 11 Mill. 163,395 fl. 8 $\frac{1}{2}$  kr., jene des Papiergeldes aber 229 Millionen erreichen. Wien, den 29. Jan. 1820. Claudius Ritter von Füljod, k. k. Hofrath. Adam Graf von Nemes, Präsidenten-Stellvertreter der k. k. vereinigten Einlösung- und Tilgungsdeputation. Johann Ritter von Geymüller, Stellvertreter des Bankgouverneurs.

Se. Majestät der Kaiser haben die Aufstellung einer eigenen Staatsgüteradministration für Füljrien angeordnet.

Gestern stand hier die Konventionsmünze zu 250 $\frac{1}{2}$  W. W.

#### Preussen.

Berlin, den 29. Jan. Die königl. Akademie der Wissenschaften feierte am 24. d. den Jahrestag Friedrich des Zweiten durch die gewöhnliche öffentliche Sitzung. Hr. Buttman eröfnete dieselbe, und gab sodann aus einem Schreiben des Hrn. Niebuhr in Rom einige bestätigende und berichtende Nachrichten von den in Rom durch Hrn. Mai (Majo) entdeckten Handschriften, welche einen großen Theil von Cicero's verlorrenen Werke, de Republica, enthalten, und die Werke des Fronto ergänzen. Hierauf lasen Hr. Lichtenstein: Bemerkungen zur Geschichte der Wanderungen europäischer Vögel, und Hr. Wilken: Ueber die Afghanen.

Nach mehrjährigen schmerzhaften Leiden endete hier am 23. d. der Prinz Karl von Schönau, Carolath auf Kölmchen in Schlessen, durch einen Schlagfluß, unerwartet, jedoch sanft, sein Leben, in einem Alter von 35 Jahren.

Verordnung vom 17. Jan., wegen Gleichstellung des Salzverkaufspreises auf den Salzniederlagen der Monarchie: „Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preussen u., Da ein Hauptzweck Unserer neuen Steuergesetzgebung in der Beförderung des freien innern Verkehrs besteht, und mit diesem Zweck die in Unserm frühern Edikt vom 10. Jun. 1816 vorgeschrie-

hene Verschiedenheit der Salzpreise in verschiedenen Theilen Unserer Staaten nicht länger vereinbar ist, gleichwohl die nothwendigen Ausgaben des Staats, welche durch den bedeutenden Bedarf an Zinsen für die in Folge der letztern Kriege entstandenen Schulden, so wie durch die zu deren allmählicher Tilgung erforderlichen Mittel, sehr vermehrt worden sind, nicht gestatten, den in den Provinzen Schlesien und Posen ohne Nachtheil für den Gewerbebetrieb seit mehreren Jahren schon erhobenen Preis von 15 Thln. herabzusetzen, so verordnen Wir, nach erforderlichem Gutachten Unseres Staatsraths, wie folgt: §. 1. Das Salz soll zum inländischen Verbrauch aus den Niederlagen der Salinen und der Faktoreien überall zu einem und demselben Preise, und zwar die Tonne von 405 Pfund zu fünfzehn Thalern Courant verkauft werden. In den Magazinen und Faktoreien, wo das Salz in kleinen Gebinden und Quantitäten verkauft wird, ist der Preis nach dem Maße von 15 Thln. für 405 Pfund zu berechnen und zu bezahlen. Auf die ausserhalb den Zolllinien belegenen Landestheile finden diese Preise nur insofern Anwendung, als die besondern Verhältnisse derselben es gestatten. §. 2. Ausser dem Preise von 15 Thln. für die Tonne dürfen weder Emolumente für die Faktoren, noch besondere Vergütungen für die Transportkosten, für Säffer und Emballage gezahlt werden. Die Verabfolgung der Tonnen geschieht in den Salzniederlagen, in welchen die Käufer das Salz vom Stapel nehmen, und auf Verlangen der Käufer müssen die Salztonnen unentgeltlich gewogen werden. §. 3. Ein jeder kann den Bedarf an Salz aus derjenigen Niederlage entnehmen, welche ihm gelegen ist; es soll aber durch die Anlegung mehrerer Faktoreien in den westlichen Provinzen auch den dortigen Unterthanen der Ankauf des Salzes möglichst erleichtert werden. §. 4. Die Kontrebande mit Salz wird nach den Vorschriften geahndet, welche der §. 111 und folgende der Zoll- und Verbrauchssteuerordnung vom 26. Mai 1818 enthalten, und soll der Werth des eingeschwarzten Salzes nach den Verkaufspreisen in den Faktoreien berechnet werden. Berlin, den 17. Jan. 1820. Friedrich Wilhelm. C. Fürst v. Hardenberg. v. Altenstein. Beglaubigt: Frieße."

#### Schweden.

Beschluß des gestern abgebrochenen Artikels: Wir haben die Ausführung derselben bloß in der Hoffnung verschoben, daß Wir einen solchen Schritt zu thun nicht bedürfen würden. Da aber Unsere Bemühungen, dem Schlimmen zuvorzukommen, fruchtlos gewesen, so sehen Wir es als Unsere Pflicht an, die traurigen Folgen der Uebertretung der Gesetze an den Tag zu bringen. Die Bevorzugung des Zolls wirkt unmittelbar auf das Vermögen eines jeden Steuerbaren; denn, indem sie den Staat einer ihm rechtlich zukommenden Einnahme beraubt, vermindert sie den Ertrag der Ausgaben, und veranlaßt einen Ausfall, der nur durch eine vermehrte Abgabe auf jeden Mitbürger gedeckt werden kann. Der

Schleichhandel, welcher das Land mit einer Menge, nicht allein überflüssiger, sondern oft schädlicher Sachen überhäuft, schafft eingebildete Bedürfnisse, untergräbt das allgemeine und einzelne Wohl, und zugleich die mitbürgerliche Sittlichkeit. Eins wie das andre steigert die Einfuhr über den wirklichen Bedarf, und verursacht eine vermehrte Nachfrage nach Wechseln, worin wieder die erste Ursache zum erniedrigten Werthe Unserer repräsentativen Münze zu finden ist. Dann erst also, wenn man das Uebel im Grunde angreift, kann man es ausrotten. Dieses ist die Absicht mit der Verordnung, welche unverzüglich ins Werk gerichtet werden soll, und Wir sind überzeugt, daß Unse getreuen Unterthanen darin einen neuen Beweis Unserer väterlichen Sorge für ihr Wohl sehen, und wetteifern werden, Uns in Ausübung der Maßregeln, welche die Umstände erheischen, zu unterstützen. Wornach sich alle, die es angeht, gehorsamst zu richten haben. Zu Urkund haben Wir Gegenwärtiges mit Signer Hand unterschrieben, und mit Unserm königl. Siegel bekräftigen lassen. Stockholm's Schloß, den 12. Jan. 1820. Karl Johann. E. Klintberg.

#### Spanien.

Der Moniteur vom 1. d. sagt: Wir haben Briefe aus Cadix vom 4., 7. und 11. Jan. erhalten. Die vom 4. und 7. enthalten das bereits von uns Gemeldete. Die vom 11. kündigen an, daß der Gen. Michilena, an der Spitze der Bataillons von Guadalajar und Catalonien über Ulso marschire, um sich mit dem Gen. Cruz zu vereinigen, der zu Carmona mit einer Division von 10,000 Mann steht, daß der Gen. Ferraz mit zwei Eskadronen Kavallerie nach dem nämlichen Punkte in Bewegung sey, und daß Gen. Freyre sich in Bereitschaft setze, mit den Carabiniers gegen die Insurgenten zu marschieren. Zu Cadix sind 900 M. Linientruppen angekommen, welche zu denen von der Marine gestossen sind. Man erwartet jeden Augenblick noch ein Bataillon von dem Regiment Valencia, das von Ayamonte, wo es in Besatzung liegt, nach Cadix beordert worden ist. Die Landtruppen erhalten des Tages 2 Realen, und die Marine hat zwei Monate Sold im Voraus empfangen. Die guten Gesinnungen der letztern leiden nicht den mindesten Zweifel. Gleich im ersten Augenblicke, wo man Kunde von dem ausgebrochenen Aufstande erhielt, wurden alle nach Amerika bestimmte Waffen, Kriegs- und Mundvorräthe an Bord der Kriegsschiffe gebracht, und die Segel an die Segelstangen befestigt. An der Spitze der Insurgenten steht Oberst Quiroga, der das Reg. Catalonien kommandirte. Er ist es, der zu St. Fernando den Marineminister, Cisneros, hat arretiren lassen. Eine engl. Brigg kreuzt seit dem 6. d. dem Hafen Sancti Petri gegenüber. Der Posten von Cortadura, durch welchen der Ueberrumpelungsversuch der Insurgenten gegen Cadix vereitelt wurde, ist nun gegen alle mögliche Angriffe gesichert. Der Gouverneur von Cadix hat eis

